

## **Stellungnahme des Burgverein Eppstein e.V. zu den geplanten Windkraftanlagen im Vorranggebiet 3003, Gemarkungen Hofheim und Eppstein-Bremthal**

Der Stadtteil (Alt-)Eppstein, liegt in einem Dreieck aus Taunushügeln: im Norden der 515 Meter hohe Rossert, im Osten der 451 Meter hohe Staufen und im Süden der 410 Meter hohe Judenkopf. Alle drei Hügel sind bewaldet und nicht markant.

Nach den Plänen des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein/Main soll der Judenkopf jedoch künftig eine für Eppstein sehr dominante Rolle übernehmen. Unmittelbar an seinem Gipfel ist ein „Vorranggebiet für Windkraftanlagen“ geplant. Sollte diese Planung wirksam werden, können dann in einer Entfernung von 1.000 Metern Luftlinie zur Eppsteiner Burg künftig Windräder gebaut werden.

Da Windkraftanlagen derzeit mit einer Höhe von 200 bis 250 Metern gebaut werden, müssen wir davon ausgehen, dass sämtliche zu errichtende Windräder auf und am Judenkopf von der Eppsteiner Burg, dem Kaisertempel und von großen Teilen des Stadtteils Eppstein zu sehen sein werden. Die gewaltigen Anlagen würden das Landschaftsbild im Bereich Eppstein künftig prägen. Die Planungen für dieses „Vorranggebiet“ sind offenbar in aller Stille vorgenommen worden. Die Veröffentlichung der Unterlagen dazu erfolgte kurzfristig. Die Offenlegung findet vom 3. April bis 19. Mai 2017 statt.

Wir als Burgverein, aber auch jeder interessierte Bürger, nutzen die Möglichkeit, bis Ende Mai Stellungnahmen zu den geplanten Windrädern abzugeben.

Dass die Planung des Vorranggebiets „mit heißer Nadel gestrickt ist“ ergibt sich schon beim Studium der Planungsunterlagen, die im Internet unter

[www.region-frankfurt.de/erneuerbareenergien](http://www.region-frankfurt.de/erneuerbareenergien) einzusehen sind.

Im Umweltbericht zur Planung heißt es unter anderem:

„Die Sichtbeziehung zu exponierten Landschaftsbildelementen mit wertgebender Funktion spielt für die Erholungseignung eine große Rolle. Dabei handelt es sich um landschaftlich markante, oft kulturhistorisch und überregional bedeutsame Türme.“

Die im Planungsbereich liegenden Burgen bzw. Burgtürme und andere Baudenkmäler werden im Umweltbericht zur Planung, Seiten 115, 116, erfasst. Im Bereich der dort genannten Baudenkmäler sollen keine Windräder errichtet werden. Es wurde eine Liste der „exponierten Landschaftsbildelementen mit wertgebender Funktion für die Region“ erstellt. Es ist verständlich, dass in dieser Liste z. B. der Frankfurter Dom genannt wird. Es werden aber auch die Burgen bzw. Burgruinen Reifenberg, Falkenstein, Königstein und Kronberg genannt. Warum die Burg

Eppstein in dieser Liste nicht auftaucht, ist nicht nachvollziehbar. Hier liegt offenbar ein Planungsmangel vor, der angreifbar ist.

Die Sichtbeziehung zu den exponierten Landschaftsbildelementen der Burg Eppstein und dem Kaisertempel ist fehlerhaft und in Bezug auf den Kaisertempel überhaupt nicht bewertet. Dabei handelt es sich um landschaftlich markante, kulturhistorisch und überregional bedeutsame Türme, die ebenso exponierte Landschaftsbildelemente darstellen wie die Burgruine Falkenstein und die Burg Königstein. Auch um den Kaisertempel und Burg Eppstein muss aus folgenden Gründen ein Prüfabstand von vier Kilometern gelegt werden:

Die Einstufung des Verbandes, dass es in Bezug auf Burg Eppstein zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Blickbeziehungen kommen soll, ist fehlerhaft. Historisch war gerade die ungestörte Weitsicht vom Bergfried und der Anlage insgesamt ein Faktor für die Wahl des Standorts der Burg.

Die Landschaft um Eppstein nimmt in der rhein-mainischen Kulturgeschichte einen eigenen Platz ein. Seit der Romantik um 1800 sah man hier eine vollendete Durchdringung von lebendiger Natur und tragischer Geschichte. Die Natur, das sind die Bergwälder, Felsgruppen und Wiesentäler des Taunus, die früh mit den Schönheiten der bewunderten Schweiz verglichen wurden und seitdem die „Nassauische Schweiz“ genannt wird. Die Geschichte manifestiert sich in der Burgruine Eppstein, deren bedeutende Adelsfamilie zu Beginn der Neuzeit ausstarb. Der Gegensatz und die Steigerung von Natur und Geschichte sind nicht nur von Schriftstellern, Künstlern und Historikern gerühmt worden, darunter:

Victor Hugo, George Sand, Alexandre Dumas, Herzog Adolf von Nassau, Kaiserin Auguste Victoria von Preußen, Ferdinand Lasalle, Heinrich von Gagern und Alexander von Humboldt. Viele Maler, auch solche der Kronberger Schule, fertigten Werke von der Eppsteiner Burg und der sie umgebenden Landschaft. Die Unterlagen dazu sind im Eppsteiner Stadtarchiv einzusehen (A 848, Ea A 20-25. Zeitraum 1839-1953).

Ihnen folgte ein alle Bevölkerungsschichten, auch die Eliten, erfassender Fremdenverkehr. Die erwogenen Windkraftanlagen würden es heute den Besuchern erschweren, den romantischen Zauber der Landschaft und damit den Geist einer Epoche nachzuempfinden.

Den Mittelpunkt der Eppsteiner Landschaft bildet die **Burgruine**. Sie ist ein kostbares Zeugnis deutscher Vergangenheit, auch deshalb, weil Angehörige ihrer Herrenfamilie als Mainzer Kurfürsten und deutsche Reichserzkanzler im Hochmittelalter mit die Weichen der deutschen Geschichte stellten. Burg Eppstein stellt ein landschaftsprägendes, überregional bedeutsames Element dar, welchem durch die Realisierung der geplanten Standorte für Windkraftanlagen eine Herabstufung in der von ihr ausgehenden wertgebenden Funktion und Prägung widerfährt.

Fehlerhaft bei der Abwägung ist zudem, dass Burg Eppstein auch nicht als Baudenkmal mit Fernwirkung berücksichtigt ist, welches weit in die Region hinein wirkt. Die Burg steht z.B. zu der in den Planungsunterlagen als schutzwürdig anerkannten Burg Königstein in Sichtbeziehung. Sollten im Vorranggebiet 3003 Windräder entstehen, würde das auch die Blickachse von der Burg Königstein zur Burg Eppstein nachteilig beeinträchtigen. Von den nördlichen und östlichen Stadtgebieten der Kernstadt Eppsteins hat man eine direkte Hauptsicht auf die Burg. Die möglichen Windkraftanlagen würden von hieraus hoch aufragend hinter der Burg zu sehen sein.

Zu Recht führt der Textteil S. 59 des TPEE aus, dass von einer besonders erheblichen Beeinträchtigung der Sichtbeziehung unabhängig von einer Hauptansicht auch dann auszugehen ist, wenn mögliche Windenergieanlagen in einer bestehenden, historisch belegbaren Sichtbeziehung – ausgehend von einem Kulturdenkmal – errichtet werden und so ebenfalls ein „Verstellen“ der Sichtbeziehung bewirken. „Bei der Beurteilung, ob sensible Sichtbeziehungen beeinträchtigt werden, spielt sowohl der Blick von diesen exponierten Standorten in die Landschaft als auch der Blick von charakteristischen Ortsrandstandorten auf diese Landschaftsbildelemente eine wichtige Rolle.“ (S. 119 Umweltbericht) Mögliche Windenergieanlagen mit derzeit bis zu 200 m Höhe wären von der Burg insbesondere auf dem Teilgebiet Hofheim/Eppstein-Bremthal in nur 1000m Luftlinie als hochaufragend zu sehen und würden die historisch belegte Sichtbeziehung in unerträglicher Weise „verstellen“.

Seit dem 19. Jahrhundert wird Eppstein von **Touristen** aus aller Welt wegen der lieblichen Landschaft und den historischen Gebäuden aufgesucht. In den letzten Jahrzehnten ist der Besucherstrom angeschwollen, vor allem von Tagestouristen. Die Burg Eppstein verzeichnet eine hohe Zahl von Besuchern. Die 1913 gegründeten Burgfestspiele in Eppstein locken jährlich tausende von Besuchern aus dem Rhein-Main Gebiet an. Es ist kaum vorstellbar, dass künftig nicht nur die romantische Burgruine, sondern auch ein Windpark mit 200 Meter hohen Windrädern Kulisse für die Festspiele sein sollen.

Die Aufstellung von Windkraftanlagen nur 1000 Meter Luftlinie zur Burg und von dort in voller Höhe zu sehen würde einen dramatischen Einbruch des Fremdenverkehrs zu Folge haben.

Die Burg Eppstein taucht in der Tabelle Textteil Seite 64 auf „Denkmäler in deren Prüfradien sich Vorranggebiete (VRG) befinden“. In dieser Tabelle wird unterschieden zwischen „erheblicher“ und „nicht erheblicher Beeinträchtigung“. Eppstein/Burg Eppstein wird in der Kategorie „Nicht erhebliche Beeinträchtigung“ genannt und als Begründung „WEA (Windenergieanlagen) treten optisch in den Hintergrund“.

Auch diese Klassifizierung ist fehlerhaft und rechtlich angreifbar! Nicht nur die Burg ist als Denkmal geschützt. Auch die ganze **Eppsteiner Altstadt** und Bereiche mit

Villen aus der Jahrhundertwende (um 1900) stehen unter Denkmalschutz. Windräder, die mit einer Höhe von 200 Metern oder mehr über den südlich von Eppstein auf dem Judenkopf gebaut werden, würden das Landschaftsbild ganz erheblich beeinträchtigen. Die Sicht auf die Baudenkmäler und von dort auf die Taunushügel wäre ein für allemal nachhaltig beeinträchtigt. Eine bedeutende Kulturlandschaft wäre dauerhaft zerstört.

Zahlreiche Eppsteiner Bürger, die ihren Wohnsitz in Eppstein wegen der außerordentlich schönen Landschaft in ihrer Nähe genommen haben, würden einen Werteverlust ihrer Immobilien beklagen und sich möglicherweise einen anderen Wohnsitz suchen.

Nochmals überhöht wird die Wirkmächtigkeit der Eppsteiner Landschaft durch den **Kaisertempel**. Dieser Portikus, 1894 am Staufen errichtet, erinnert nicht allein durch seine antikisierende Architektur und memoriale Ausstattung an das einstige Limes-Hinterland der Römer und die Reichsgründung 1871. Gänzlich unberücksichtigt ist die Sichtbeziehung zum und vom Kaisertempel aus. Dieses überregional bedeutsame Denkmal ist bei der Abwägung der relevanten Kriterien überhaupt nicht berücksichtigt. Der Kaisertempel ist ein Aussichtspunkt, der dem Fremdenverkehr einen kilometerweiten hinreißenden Blick auf die tief unten liegende Eppsteiner Altstadt mit Burgruine und auf ein unverstelltes Panorama der Taunuslandschaft bietet. Dieser Panoramablick ist bisher ungebrochen und würde durch mögliche Windkraftanlagen in sehr erheblicher Weise beeinträchtigt. Die erwogenen Windkraftanlagen würden zum Kaisertempel selbst einen disharmonischen Gegenentwurf inszenieren und das Landschaftsbild durch ein sehr fremdes Element konterkarieren.

Ebenfalls unberücksichtigt bei der Planung des Vorranggebiets 3003 ist der seit 2003 denkmalgeschützte Bergpark Villa Anna mit seinen Wegen und Gehölzen und seiner Architektur. Zur Letzteren gehören die vom Frankfurter Kaufmann und Bankier Alfred von Neufville in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Sommersitz errichtete Villa Anna und der Neufville-Turm. Bergpark und Gebäude liegen innerhalb des Ein-Kilometer-Radius um das Vorranggebiet 3003. Park und Gebäude bedürfen eines besonderen Schutzes, was bei der Planung des Vorranggebietes nicht berücksichtigt wurde. Die Blickachsen und Sichtbeziehungen auf den und vom Bergpark Villa Anna würden in ganz erheblicher Weise durch die Errichtung von Windkraftanlagen auf Hofheim/Bremthaler Gemarkung beeinträchtigt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die in Eppstein vorhandenen denkmalgeschützten und exponierten Landschaftsbildelemente mit wertgebender Funktion wie Burg Eppstein, Kaisertempel, Bergpark Villa Anna und Neufville-Turm zum Teil überhaupt nicht oder nur unzureichend in ihrer wertgebenden überregional bedeutsamen Funktion berücksichtigt wurden. Insbesondere die Burg Eppstein wie auch der Kaisertempel müssen mit einem 4-km-Puffer versehen werden. Die sich daraus ergebende Prüfung ergibt, dass durch das geplante Windvorranggebiet auf der Hofheimer/Eppsteiner Gemarkung besonders schützenswerte Sichtbeziehungen

ganz erheblich betroffen sind, dies zu einer Verunstaltung des Landschaftsbildes führt und daher das gesamte Vorranggebiet 3003, jedenfalls aber die teilweise auf Hofheimer und Eppstein-Bremthaler Gemarkung liegende Teilfläche, aus der Planung herausgenommen werden muss.

Peter Arnold  
Vorsitzender  
Burgverein Eppstein e. V.  
Hintergasse 14  
65817 Eppstein